

Große Anfrage

der Abgeordneten Büchner (Speyer), Kastning, Kuhlwein, Frau Odendahl, Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schmude, Toetemeyer, Vogelsang, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Vogel und Fraktion der SPD

Hochschulpolitik

1. Dreizehn Jahre sozial-liberale Hochschul- und Bildungspolitik waren Jahre verantwortlicher und zukunftsorientierter Reformpolitik im Interesse und zum Nutzen aller Bürger. In dieser Zeit wurde nicht nur das zur Reform weitgehend unfähige Hochschulsystem der 50er und 60er Jahre mit seinen aus dem vorigen Jahrhundert überkommenen Strukturen überwunden, sondern ein leistungsfähiges, modernes Hochschulwesen geschaffen, das weltweit in Forschung und Lehre Anerkennung genießt.

Durch den Ausbau und strukturelle Reformen der Hochschulen sind in dieser Zeit nicht nur wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung der wachsenden Bildungsnachfrage geschaffen, sondern durch organisatorische, infrastrukturelle und inhaltliche Maßnahmen auch notwendige qualitative Veränderungen eingeleitet worden.

2. Die sozial-liberalen Bundesregierungen haben sich bei ihren Maßnahmen stets von der Überzeugung leiten lassen, daß Bildung und Ausbildung nicht für jeden einzelnen Menschen, sondern auch für die wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland von entscheidender Bedeutung sind. Als besondere Herausforderung haben es die sozial-liberalen Koalitionen empfunden, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der geburtenstarken Jahrgänge unter erschwerten wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen zu sichern und Lösungen zu entwickeln, die auch längerfristig Bestand haben.
3. Diese Politik der sozial-liberalen Koalitionen hat eine solide, gemeinsame Grundlage geschaffen, um die Probleme, vor denen die Hochschulen in den 80er Jahren stehen, zu bewältigen. Statt sich dieser Probleme anzunehmen, hat die neue Bundesregierung sich hinter inhaltsleeren Schlagworten versteckt, die nichts zur Lösung der aktuellen Probleme beitragen. Nach 20 Monaten Wende in der Hochschulpolitik muß festge-

stellt werden, daß wichtige Grundlagen für eine zukunftsorientierte Politik zerstört wurden oder zumindest in Gefahr geraten sind:

- ein großer Teil der Jugendlichen – darunter überdurchschnittlich viele Mädchen und junge Frauen – wurden durch den inzwischen vom Bundeskanzler selbst eingeräumten Kahlschlag beim Schüler-BAföG und bei der Ausbildungsförderung von Studenten, die auf Vollدارlehen umgestellt wurde, ihrer Bildungschancen beraubt;
 - obwohl die neue Bundesregierung den noch von der sozial-liberalen Koalition vorbereiteten Gesetzentwurf zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses übernommen hatte, hatte sie sich als unfähig erwiesen, ihren eigenen vom Kabinett beschlossenen Entwurf zu verwirklichen;
 - obwohl die neue Bundesregierung nachdrücklich die Notwendigkeit engerer Abstimmung zwischen Bildungspolitik und anderen Politikbereichen fordert und ihre Absicht bekräftigt, an der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) festzuhalten, wurde die Kooperation mit den mitverantwortlichen Finanzressorts innerhalb der BLK nicht gesucht. Es mehren sich die Anzeichen, daß die BLK als wichtigstes Koordinierungsgremium zwischen Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Familien-, Forschungs-, Technologie- und Finanzpolitik ihre Funktion verlieren soll;
 - die von Bund und Ländern gemeinsam beschlossene Politik offener Hochschulen auch für die geburtenstarken Jahrgänge wird nur verbal unterstützt;
 - der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) weist als fast einziger Haushalt eines Bundesressorts ständig erhebliche Kürzungen auf.
4. Die Bundesregierung lenkt durch Schlagworte und hektische Einzelaktivitäten von den wirklichen Problemen der Hochschulen ab:
- mit ihrer Semantikoffensive über „Entbürokratisierung“, „Wettbewerb“, „Differenzierung“, „Autonomie“ usw. versucht die Bundesregierung, ihre eigene Unfähigkeit zur inhaltlichen Orientierung und konkreten Gestaltung der Hochschulen zu verdecken;
 - durch die Diskussion über „Elite-Universitäten“, „Private Hochschulen“ u. ä. werten Mitglieder der Bundesregierung die staatlichen Hochschulen ab, die angeblich nicht in der Lage seien, im internationalen Wettbewerb um Forschung und Lehre mitzuhalten;
 - die angekündigte Novelle zum Hochschulrahmengesetz (HRG) zielt insbesondere im Hinblick auf die Studienreform, die Personalstruktur und die Mitbestimmung auf eine Restauration der Hochschulstrukturen der 50er Jahre, die sich schon damals als ungeeignet erwiesen haben, den

gegenüber heute ungleich geringfügigeren Problemen gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Offenhalten der Hochschulen

1. Hält die Bundesregierung an der 1977 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossenen Öffnungspolitik nur so lange fest, wie andere Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere im dualen System, aufgrund der Nachfrage der geburtenstarken Jahrgänge nicht zur Verfügung stehen, oder ist sie bereit, die Politik des Offenhaltens der Hochschulen auch unabhängig hiervon fortzuführen?
2. Was hat die Bundesregierung seit dem Regierungswechsel am 2. Oktober 1982 getan, um den Numerus clausus abzubauen, seiner Verschärfung entgegenzuwirken, und wie viele Studienplätze nach Flächenrichtwerten sind seit Bestehen der „Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau“ in den einzelnen Jahren neu geschaffen worden, und wie sieht die Rahmenplanung bis 1988 aus?
3. Hält die Bundesregierung die Überlastmaßnahmen der Länder im Personal- und im Sachmittelbereich für ausreichend, und welche Möglichkeiten sieht sie, die Länder bei der Umsetzung des Beschlusses der Regierungschefs vom 14. November 1977 weiterhin zu unterstützen?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne des niedersächsischen Kultusministers, für den Hochschulzugang zusätzliche Befähigungsnachweise zu fordern?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Frauenanteils der Studierenden?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den minimalen Frauenanteil in Studienfächern des technischen und ingenieurwissenschaftlichen Bereichs anzuheben, und welche Schritte will sie dazu unternehmen?

II. Studienreform

1. Welche Studienreformkommissionen nach § 9 HRG sind eingerichtet bzw. sollen in absehbarer Zeit noch eingerichtet werden?
2. Wieviel Prozent der Studenten würden bei einer Umsetzung der Empfehlung in Studienordnungen von der Arbeit der überregionalen Studienreformkommissionen nach § 9 HRG profitieren?
3. Wann werden die existierenden Studienreformkommissionen nach § 9 HRG voraussichtlich ihre Arbeit abgeschlossen haben?
4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes, daß „die gesetzliche Verankerung und Einrich-

tung bundesweiter Kommissionen für die Studienreform und ihre Arbeit skeptisch zu beurteilen (ist). Sie hat sich für die Studienreform, die in erster Linie Aufgabe der Hochschulen ist (§ 8), eher hinderlich als förderlich erwiesen“?

5. Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Mitarbeit von Vertretern der Berufspraxis in Studienreformkommissionen nach § 9 HRG, insbesondere von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, bewährt, und was wird die Bundesregierung tun, um ggf. die Einflußnahme von Berufspraxisvertretern in Studienreformkommissionen zu erhalten und zu fördern?
6. Welche Schritte plant die Bundesregierung, durch Studienreformerarbeit Studiengänge stärker als bisher den Bedürfnissen der beruflichen Praxis und den notwendigen Veränderungen in der Berufswelt, wie im HRG verlangt, anzupassen?
7. Wie haben sich unter der Geltung der Rahmenordnungen der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) die Studienzeiten in den einzelnen Studiengängen entwickelt?
8. Welche Forschungsvorhaben und Modellversuche haben die Bundesregierungen von 1976 bis 1982 im Bereich der Studienreform gefördert?

Welche Vorhaben in diesem Bereich hat sie nach 1982 neu begonnen, und welche Planungen zu neuen Vorhaben und zur Umsetzung von Ergebnissen abgeschlossener Vorhaben bestehen?

9. Welche konkreten Pläne und Absichten verfolgt die Bundesregierung in folgenden Fragen/Bereichen:
 - a) Studienzeitverkürzung (generell und in einzelnen Fachbereichen),
 - b) Neustrukturierung der Studiengänge,
 - c) Zwischenprüfungen,
 - d) Abschlußprüfungen,
 - e) Postgraduiertenstudium,
 - f) Postdoktorantenstudium,
 - g) Auslandsstudium,

und in welcher Weise werden dabei jeweils die Belange der Fachhochschulen (FHS), Fachhochschullehrer und -studenten berücksichtigt?

III. Bildungs- und Beschäftigungssystem

1. Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, um die BLK-Beschlüsse zu „Strukturproblemen im Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem“ umzusetzen, und was plant sie konkret weiter zu tun?
2. Von welchen konkreten Ergebnissen und Daten hinsichtlich des künftigen qualitativen und quantitativen Bedarfs an Fach-

kräften aus der beruflichen Bildung auf dem Arbeitsmarkt geht die Bundesregierung bei der Annahme aus, daß Studienberechtigte bei einem Verzicht auf ein Studium zu Gunsten einer beruflichen Ausbildung mittel- und längerfristig günstigere Beschäftigungsperspektiven hätten, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Steuerungsfunktion der heutigen Besoldungsstrukturen?

3. Wie wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung mittel- und längerfristig insbesondere die technologische Entwicklung auf Angebot und Qualifikationsbedarf an Fachkräften mit beruflicher bzw. mit Hochschulausbildung aus?

Welche begründeten Prognosen liegen dieser Auffassung zugrunde?

4. Wodurch unterscheidet sich die Auffassung der jetzigen Bundesregierung zum Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem von der der sozial-liberalen Koalitionen, und welche Konsequenzen für die Hochschulpolitik hat sie hieraus konkret gezogen bzw. sind beabsichtigt?
5. Welche bildungspolitischen bzw. beschäftigungspolitischen Programme beabsichtigt die Bundesregierung ggf. gemeinsam mit den Ländern zu initiieren, um die Beschäftigungschancen der geburtenstarken Jahrgänge, die eine Hochschulausbildung beendet haben, zu verbessern?
6. Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung für Frauen mit Hochschulausbildung unternehmen, um zu verhindern, daß die Bildungsbereitschaft von Mädchen und jungen Frauen wieder abnimmt?

IV. Forschung an den Hochschulen und außeruniversitäre Forschung

1. Wie hat sich Finanzausstattung und die Zahl der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personalstellen seit 1960 bei den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), den in der Arbeitsgemeinschaft für Großforschungseinrichtungen zusammengeschlossenen Institute und den Instituten der sogenannten „Blauen Liste“ entwickelt? Welchen Anteil an diesen Ausgaben hatten dabei Bund, Länder und Dritte?
2. Wie werden sich die entsprechenden Zahlen nach der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln?
3. Welche besonderen Maßnahmen hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt ergriffen oder eingeführt, um die Hochschulforschung zu stärken?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die gemeinsame Förderung der Grundlagenforschung an den Hochschulen durch Bund und Länder im Rahmen der BLK?

Beabsichtigt sie, sich aus ihrer strukturellen und finanziellen Mitverantwortung in diesem Bereich zu lösen oder andere als die bisherigen Zusammenarbeitsformen zu entwickeln?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forschungsleistungen der Hochschullehrer, auch im internationalen Vergleich?
6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Hochschulforschung nicht nur gerade aktuellen Trends folgen darf, sondern auch die sozialen Auswirkungen neuer Technologien berücksichtigen muß?
7. Wie will die Bundesregierung die Innovationsberatung und den Technologietransfer zwischen Hochschulen, Wirtschaft, Sozialparteien und Bürgern fördern?
8. Welche neuen Maßnahmen hat die Bundesregierung nach dem Scheitern ihrer Bemühungen, ein bundesweites Gesetz zur Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftler zu schaffen, ergriffen bzw. hält sie für sinnvoll, um den besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern Chancen für ein beruflich aussichtsreiches Engagement in der Grundlagenforschung insbesondere in den Hochschulen zu eröffnen?
9. Ist die Bundesregierung bereit, die durch Übernahme der Graduiertenförderung durch die Länder freigewordenen Bundesmittel, wie von den Wissenschaftsorganisationen vorgeschlagen, für die Hochbegabtenförderung einzusetzen?
10. Welchen besonderen Forschungsauftrag haben nach Auffassung der Bundesregierung die Fachhochschulen, und wie gedenkt sie diesen zu stärken
 - a) durch angemessene Vertretung in der WRK,
 - b) durch angemessene Berücksichtigung bei der Förderung durch die DFG (einschließlich Sonderforschungsbereiche)?

V. Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft

1. Welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung konkret aus ihrer Stellungnahme zum Bericht „Global 2000“ vom 7. September 1983 (Drucksache 10/362) im Bereich des Bildungswesens zur Lösung von existenzbedrohenden Zukunftsproblemen zu ziehen, und welche Schritte hat sie bereits konkret zur Umsetzung auf Bundesebene bzw. im Bund-Länder-Verhältnis eingeleitet?
2. Welche Bedeutung sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Hochschulen in Forschung und Lehre den in „Global 2000“ genannten Weltproblemen beimessen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Dialog zwischen den Hochschulen und der Gesellschaft zu verbessern, und in welchen Bereichen anerkennt die Bundesregierung eine besondere Notwendigkeit?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Hochschulen zu veranlassen, sich neuen gesellschaftlichen Frage-

stellungen zu öffnen und zuzuwenden, wie z. B. Technologiefolgenabschätzung, Ökologie, Medienwirkung, Dritte Welt und Friedenssicherung?

VI. Ausbildungsförderung und wissenschaftlicher Nachwuchs

1. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen in der Ausbildungsförderung (BAföG) auf das Bildungsverhalten und Studienverhalten von Kindern aus einkommensschwachen Schichten, insbesondere von Arbeiterkindern und von Mädchen und jungen Frauen, nach Meinung der Bundesregierung gehabt?
2. Welche Folgen für Studienchancen und -entscheidungen hat die Umstellung der Studentenförderung nach BAföG auf Voll-darlehen bereits gehabt bzw. läßt sie nach Meinung der Bundesregierung erwarten?
3. Wie will die Bundesregierung der durch die Darlehensteilerlaß-verordnung und den dadurch notwendig gewordenen zusätz-lichen und neuen Benotungsverfahren bei Hochschulprüfun-gen entstehenden Bürokratisierung entgegenwirken, und in welcher Weise wird sie sicherstellen, daß ungerechte Benotun-gen in diesem Verfahren vermieden werden können?
4. Wie will die Bundesregierung, nachdem sie ihren Kabinetts-beschluß vom 23. Februar 1983 zur Förderung des wissen-schaftlichen Nachwuchses nicht weiterverfolgt hat, den wis-senschaftlichen Nachwuchs fördern, und haben die Bundeslän-der inzwischen entsprechende Landesgesetze vorgelegt bzw. verabschiedet?
5. Wie will die Bundesregierung die beruflichen Zukunftschan-chen der habilitierten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an Hoch-schulen und Forschungsinstituten sichern, die nur über zeitlich begrenzte Arbeitsverträge verfügen, und berücksichtigt die Bundesregierung dabei die besonderen Probleme von Wissen-schaftlerinnen?

VII. Sicherung der wissenschaftlichen Freiheit und Mitbestimmung

1. Wo konkret sieht die Bundesregierung den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Hochschulen und ihrer Mitglieder gegenüber der staatlichen Verwaltung eingeschränkt?
2. Haben sich die Mitbestimmungsregelungen des Hochschul-rahmengesetzes (Gruppenuniversität) nach Auffassung der Bundesregierung bewährt?
3. Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die ver-faßte Studentenschaft in den Ländern, die von dieser durch das HRG gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, bewährt, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine noch weiter-gehende Veränderung der Paritäten zugunsten der Professoren

– wie die Expertenkommission zur Untersuchung des Hochschulrahmengesetzes vorschlägt – zu einer Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre in den Hochschulen beiträgt?

Bonn, den 17. Juli 1984

Büchner (Speyer)

Kastning

Kuhlwein

Frau Odendahl

Frau Schmidt (Nürnberg)

Dr. Schmude

Toetemeyer

Vogelsang

Weisskirchen (Wiesloch)

Dr. Vogel und Fraktion